

Symposium [AG Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft]

„Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich“

DATUM: 23. MÄRZ 2021 | 13:30 - 15:30 UHR

Tandem-Artikel zum Thema:

BORDER STRUGGLES

VORTRAG UND DISKUSSION

VON THERESA SCHÜTZE, VERONIKA STEMBERGER UND ANNE KÜHNE

Ablauf

Kurze Vorstellung der 2 Artikel

Grenzarbeiten - Anschlüsse kritischer Grenzregimetheorie für die Soziale Arbeit
Theresa Schütze

Soziale Arbeit, Asyl und Illegalisierung
Veronika Stemberger und Anne Kühne

Theorie-Praxis-Input

Inhalte aus den Artikeln werden vorgestellt und in Verbindung zueinander gesetzt

Diskussion

Grenzarbeiten - Anschlüsse kritischer Grenzregimetheorie für die Soziale Arbeit

Theresa Schütze

- Schnittpunkte kritischer Migrations- und Grenzregimetheorie und Sozialer Arbeit
- Welche nützlichen Konzepte hat diese Theorie für SoA zu bieten?
- Ziel des Artikels: Selektion analytischer Tools, um...
 - ... Verhältnis von Sozialer Arbeit und Grenzregime besser zu verstehen
 - ... Praxis der Sozialen Arbeit zu reflektieren

Theorie der Grenzen

- zunächst “border studies”
- “kritische Migrations- und Grenzregimetheorie” vor allem Selbstbezeichnung mit macht- und herrschaftskritischem Anspruch
- Abgrenzung von hegemonialer Migrationsforschung (z.B. starke policy-Orientierung)
- Netzwerk kritnet im deutschsprachigen Raum
- Grundannahmen:
 - rassismuskritische Perspektive
 - Recht auf Migration
 - Migration als “Soziale Bewegung”

Zusammenhang mit Sozialer Arbeit?

- Differenziertes Verständnis von Grenzen
- Verstrickungen von Wohlfahrtsstaat und Migrationskontrolle
- territoriale Grenzen als elementare Grundlage für verschiedene Ausdrucksformen von strukturellem Rassismus

Soziale Arbeit, Asyl und Illegalisierung

Veronika Stemberger und Anne Kühne

Asyl- und Fremdenrecht als Herausforderung für Soziale Arbeit

- Österreichisches Asyl- und Fremdenrecht produziert sehr große Anzahl an aufenthaltsrechtliche Konstruktionen
- Sozialarbeiter*innen sind dadurch mit unzähligen Varianten an (Nicht-)Anspruchsberechtigungen von Klient*innen konfrontiert
- In Fachdiskursen v.a. im Asylkontext besprochen, Berührungspunkte mit den Auswirkungen von aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit allerdings in allen Handlungsfeldern

Soziale Arbeit im Asylkontext

- Soziale Arbeit im Asylkontext: Lebensbedingungen von Klient*innen von den rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt (darf ich arbeiten? darf ich meinen Wohnsitz frei wählen? Kann ich mich über die Hausordnung in meinem Quartier beschweren?)
 - Gesetzliches Regelwerk und dessen bürokratische Umsetzung erzeugen Unterstützungsbedarf, mit dem Sozialarbeiter*innen befasst sind
 - Berufsethische Debatten v.a. im Kontext von Grundversorgung, Illegalisierung und Abschiebung
- *subversiver Pragmatismus* als Handlungsprinzip für Soziale Arbeit in diesem Bereich?

Wirkungsweisen von Illegalisierungsprozessen

Im Text anhand von 2 sehr unterschiedlichen Beispielen skizziert:

1. Die im Jahr 2017 geschaffene Wohnsitzauflage, mit der abgewiesene Asylwerber*innen in sogenannten „Rückkehrberatungseinrichtungen“ von der Gesellschaft isoliert werden
2. Steigende Anzahl von Verfahren zur Aberkennung eines bereits gewährten Schutzstatus: Prekarisierung von Schutz bei gleichzeitigen Integrationspflichten

→ Beispiel zeigen auf wie **Illegalisierungsprozesse wirksam werden**

→ wurden vor dem Hintergrund der damit verbundenen **Auswirkungen einerseits für die Betroffenen** und andererseits hinsichtlich der **Implikationen für die Soziale Arbeit** besprochen.

Begriff: Illegalisierung

- Wir begreifen den Begriff „Illegalisierung“ nicht nur als rechtlichen Status sondern als **machtvolles und diskursiv formbares Instrument nationalstaatlicher Migrationspolitik!**
- Diskursive Strategie einer **Kriminalisierung und De-Legitimierung von Migration**
- Fokus auf **Prozesshaftigkeit**: Personen sind nicht illegal, sondern werden illegalisiert.

1. Beispiel: Wohnsitzauflage (§ 57 FPG)

- Wurde 2017 durch das Fremdenrechtsänderungsgesetz (FrÄG17) umgesetzt.
- Personen, deren Asylverfahren rechtskräftig negativ entschieden wurde, können damit aufgefordert werden in bestimmten vom Bundesamt zugewiesenen Quartieren „Unterkunft zu beziehen“
- Bezeichnung: “Rückkehrberatungseinrichtungen”
- Freiheitsbeschränkende Maßnahme statt Unterkunftsfrage
- Geflüchtete Menschen werden von der Gesellschaft abgesondert und isoliert
- „abgeschlossenes System“ wurde geschaffen, aus dem NGO´s, Zivilgesellschaft und Sozialarbeiter*innen herausgedrängt werden

“Rückkehrberatungseinrichtungen”

Schwechat (Container am Flughafen Gelände), Fieberbrunn/Tirol „Am Bürglkopf“ (auf 1250m, 2 Stunden Fußmarsch in die nächste Ortschaft)

- bis Anfang dieses Jahres von der gewinnorientierten Firma ORS geführt, ab 2021 von der BBU
- Bezirk darf nicht verlassen werden (nur für gerichtliche Ladungen und medizinische Versorgung)
- bei Verstößen gegen die Wohnsitzauflage:
 - sehr hohe Verwaltungsstrafen zur Folge (von bis zu 1000 Euro, bei Wiederholung bis zu 5.000 Euro §121 Abs. 1a FPG).
 - Grund für Verhängung der Schubhaft
 - Wegfall der Grundversorgung (d.h. des zum Überleben Notwendigsten), sowie Zwangsstrafen bei fehlender Mitwirkung am eigenen Rückkehrprozess
- Grundversorgung in Rückkehrberatungseinrichtungen reduziert sich auf das unbedingt notwendige Maß (umfasst Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung - keine Geldleistungen)

Migration-Social Policy Nexus

- Zusammenhang von Sozialpolitik und Migrationspolitik
- Sozialpolitiken als Instrument der Migrationskontrolle (z.B. Ataç & Rosenberger 2019)
- Konditionalisierung, Fragmentierung und Ausschluss von Leistungen
- explizite und implizite Abschreckungspolitik

→ Rückkehrzentren: “Versorgungs“-Einrichtungen werden de facto zu migrationspolitischen Abschreckungsinstrumenten

→ Ausschluss (Taschengeld) & Konditionalisierung (Mitwirkung am eigenen Rückkehrprozess) von Leistungen

Migrationspolitische Interessen

- Soll zur „Eindämmung der Migration und sowie einer intensivierten Rückkehrberatung und Rückkehrvorbereitung dienen“ (BMI 2017)
- Regularisierungsmöglichkeiten und Zugang zu professioneller Hilfe werden verhindert
- Psychische Zermürbung durch die Menschen dazu gebracht werden sollen, einer „freiwilligen“ Ausreise zuzustimmen (Initiative Rückkehrzentren schließen 2019)
- Menschen werden aus sozialen Zusammenhängen gerissen, ohne dass Abschiebung faktisch möglich oder zeitlich absehbar ist
- Schwächung von Empathie und moralische Betroffenheit tragen zu Akzeptanz von Zwangsmaßnahmen bei, legitimieren Menschenrechtsverletzungen, verhindern mögliche Widerstände gegen Abschiebungen aus dem Umfeld der Betroffenen

(externalisierte &) internalisierte Grenzen

- Verschiedene Erscheinungsformen von Grenzen
- externalisierte Grenzen: militarisierte Sahel-Zone, EU-Türkei Deal, Lager in Bosnien/Lipa
- internalisierte Grenzen
- Alternative Kontrollspots (z.B. Bahnhöfe etc), physische Isolation (Rückkehrzentren)
- im Kontext SoA: auf aufenthaltsrechtlichem System aufbauende Ausschlüsse von Unterstützungsangeboten und -leistungen
 - SoA als “Grenzbearbeiterin” (Kessl/Maurer 2010)
 - SoA involviert in “bordering”
 - SoA auch involviert in “border struggles”...?

Border Struggles in Rückkehrzentren

- Im Juni 2019 traten 17 hier untergebrachte Personen in einen Hungerstreik, für 46 Tage
- Soligruppe von Aktivist*innen gründete sich
- Appell an die Bundesregierung von verschiedenen Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft, RZ zu schließen!
- Protest bewirkte:
 - Größeres Bewusstsein über die Verhältnisse in den Rückkehrzentren
 - Überprüfung des BMI in Kooperation mit UNHCR
 - Empfehlungskatalog
 - Familien mit schulpflichtigen Kindern wurden in die Betreuungsstelle Bad Kreuzen verlegt (OÖ) um Schulbesuch zu ermöglichen
 - bisher ist die Bundesregierung der Empfehlung der UNHCR nicht nachgekommen die Verhältnismäßigkeit der Wohnsitzauflage zu überprüfen

Aufgabe der Sozialen Arbeit

- Politische Kämpfe und widerständige Strategien von Betroffenen unterstützen, Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vermittlerin zwischen politisch-aktivistischen Solidaritätsgruppen, Zivilgesellschaft und Betroffenen (wobei ihr selbst einen politischen Auftrag zukommt)
- Betreuungspersonal hat individuelle Handlungsspielräume (Bsp.: Shuttleservice ins Tal)
→ Wer betreut, spielt eine Rolle in der Ausgestaltung der Wohnsitzauflage

Fragen an die Soziale Arbeit

- Soll sich Soziale Arbeit als zuständige Profession anbieten, um in diesem Rahmen auf die Einhaltung fachlicher Standards hinzuwirken und damit zumindest Verbesserungen der Lebensbedingungen der Betroffenen zu erwirken?
- Wie kann sich Soziale Arbeit gegenüber der Tatsache verhalten, dass professionelle Hilfe zunehmend aus dem Asylbereich herausgedrängt wird?

2. Beispiel: Prekarisierung von Schutz

- Warum Situation von schutzberechtigten Menschen im Kontext von Illegalisierung betrachten?
 - Asylberechtigte sind österreichischen Staatsbürger*innen weitgehend gleichgestellt
 - Aufenthaltsstatus fußt auf starker rechtlicher Basis (Genfer Flüchtlingskonvention, EU-RL)
- Aber:
 - seit Sommer/Herbst 2015 wurden kontinuierlich gesetzliche Maßnahmen getroffen, durch die der “Schutzcharakter” von Asyl geschwächt wurde;
 - These: Alleine die Möglichkeit der Illegalisierung erzeugt Druck und belastet Lebensführung

Gesetzliche Maßnahmen seit Sommer/Herbst 2015 im Hinblick auf Asylberechtigte

- Juni 2016 (AsylGÄG 2016)
 - **“Asyl auf Zeit”** wird eingeführt, Aufenthaltsbewilligung für 3 Jahre (tatsächliche Umsetzung durch Behörde nicht ersichtlich)
 - **Familienzusammenführung** erheblich erschwert
- November 2017 (FrÄG 2017)
 - **Integrationsgesetz**: Kürzung von Mindestsicherung/Grundversorgung bei Verletzung von Mitwirkungspflichten (Spracherwerb)
 - Obligatorische Einleitung eines **Verfahrens zur Asylaberkennung** im Kontext von **Straffälligkeit** (bereits Anklage ausreichend, nicht Verurteilung)
- September 2018 (FrÄG 2018)

Obligatorische Einleitung eines beschleunigten **Verfahrens zu Asylaberkennung** bei Hinweisen auf freiwillige Inanspruchnahme des Schutzes vom Herkunftsstaat (zB Reise ins Herkunftsland)

Auswirkungen auf Lebensführung von Betroffenen

- Asyl auf Zeit – Befristung der Aufenthaltsberechtigung im Bescheid als Stressfaktor
- Überprüfung von Anspruchsberechtigung auf Sozialleistungen bei Ablauf der 3 Jahre kann zu vorübergehender Mittellosigkeit führen;
- Unsichere Zukunftsperspektive - wie wirkt sich fehlende Gewissheit, bleiben zu können, auf Lebensplanung und Gesundheit aus?
- Familienzusammenführung: zB wenn Kinder nicht gleich auffindbar oder Botschaft faktisch nicht erreichbar - endgültiges Zurücklassen müssen der Kinder?
- Aberkennungsverfahren: Einvernahme, Stress, mgl. Retraumatisierungen, Probleme beim laufenden Bezug von Sozialleistungen

Implikationen für die Soziale Arbeit

- “Neue Unsicherheit” bei Gestaltung von Unterstützungsprozessen berücksichtigen
- bisherige Erfahrungen Betroffener ausschlaggebend für Resilienz: mehrjähriger Weg zum positiven Asylbescheid (Flucht, Asylverfahren in Österreich) zu berücksichtigen
- nach Asylbescheid: Integrationspflichten, Arbeitssuche, Erreichen von Selbsterhaltungsfähigkeit
- Perspektiven des “bleiben könnens” hängen (weiterhin/wieder) von äußeren Faktoren ab (Lage im Herkunftsland und Asylpolitische Maßnahmen im Aufnahmeland)

Deservingness

- „Who should get what and why?“ (van Oorshot 2000)
- Ursprung: kritische Sozialpolitikanalyse
- Deservingness (legale/diskursive Subjektkonstruktion) dient politischer Legitimation (“Erklärung”) unterschiedlicher Rechtsansprüche
- Anhand von deservingness-Konstruktion werden Logiken der Differenzierung sichtbar:
 - Kriterien für Stratifizierung von Rechten
 - aber auch informelle entscheidungsgrundlage ("moral register" Spencer 2016)

→ Bsp: Straffälligkeit zur Asylaberkennung

Stratifiziertes Rechtssystem

- “civic stratification” (Morris 2002)
 - citizens, denizens, margizens
- Kategorisierung → Stratifizierung: unterschiedliche Recht durch Einordnung in migrationsrechtliches Kategoriensystem (Asyl, SubSchutz, Duldung etc...)

Fragen an die Soziale Arbeit

- Welche Rolle spielt die – wenn auch nur abstrakte – Möglichkeit der Illegalisierung für asylberechtigte Personen in der Praxis der Sozialen Arbeit?
- Wie geht die Soziale Arbeit mit dem Dilemma um, dass sie als “Grenzarbeiterin” agiert und die aufenthaltsrechtlichen Kategorien reproduziert?

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT